BERLIN BOX BusinessMagazin



Der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Raed Saleh | © SPD-Fraktion Berlin (KI bearbeitet)

Rechnungshof prüft Arbeitsvertrag von Ex-SPD-Fraktionschef Raed Saleh

24. November 2026

Der Berliner Rechnungshof prüft, ob der frühere SPD-Fraktionschef Raed Saleh über einen Arbeitsvertrag zusätzliche Rentenansprüche erworben hat, auf die er möglicherweise keinen Anspruch hatte. Im Mittelpunkt steht ein Beschäftigungsverhältnis mit der eigenen Fraktion.

Fraktionsvorsitzende im Berliner Abgeordnetenhaus erhalten zusätzlich zu ihren Abgeordnetendiäten eine Funktionszulage. Die SPD-Fraktion zahlte diese an Saleh jedoch nicht direkt aus, sondern über einen Arbeitsvertrag. Dadurch erhielt er monatlich 10.600 Euro brutto zusätzlich zu seiner Diät von derzeit 8.161 Euro. Da der Vertrag sozialversicherungspflichtig war, wurden Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Die Zahlungen

erfolgten aus der Fraktionskasse, die vom Land Berlin finanziert wird.

An dieser Konstruktion haben die Prüfer offenbar Zweifel. Als Abgeordneter hat Saleh bereits Anspruch auf eine eigene Altersversorgung, für die keine Beiträge entrichtet werden müssen. Nach 20 Jahren im Parlament würde diese derzeit monatlich 5304 Euro betragen. Ein entsprechendes Schreiben des Rechnungshofs liegt der SPD-Fraktion seit Freitag vor. Darin äußern die Prüfer „erhebliche Zweifel an der verfassungs-, vertrags- und sozialversicherungsrechtlichen Ausgestaltung der an den Vorsitzenden der Fraktion gewährten Funktionszulage".

Der Rechnungshof untersucht seit 2021 die Personalausgaben sämtlicher Fraktionen und hat in diesem Zusammenhang Salehs Arbeitsvertrag angefordert. Rechnungshofpräsidentin Karin Klingen bestätigte die Prüfung, wollte sich zu Einzelheiten aber nicht äußern. Saleh erhielt im Jahr 2022 insgesamt mehr als 212.000 Euro brutto und damit mehr als der Regierende Bürgermeister, Kai Wegner (CDU).

Saleh verteidigt die Vereinbarung

Saleh weist die Zweifel (natürlich) zurück: „Mein Anstellungsvertrag wurde wortgleich vom Amtsvorgänger übernommen." Aus seinem Umfeld hieß es, dass eine solche Regelung bei der SPD bereits seit mindestens Ende der 1980er-Jahre bestehe.

Zudem sehe das Berliner Fraktionsgesetz Arbeitsverträge vor. Eine Auszahlung als reine Zulage wäre demnach nicht rechtskonform. Auch Sozialgerichte hätten bestätigt, dass Fraktionsvorsitzende Sozialabgaben entrichten müssten.

Sollte der Rechnungshof zu dem Schluss kommen, dass für die Funktionszulage keine Sozialabgaben hätten abgeführt werden müssen, hätte Saleh netto mehr Geld erhalten können. Sollte die bisherige Praxis dagegen rechtmäßig sein, könnten andere Fraktionen in Erklärungsnot geraten, weil sie für ihre Vorsitzenden bislang keine entsprechenden Beiträge zahlen.

Saleh galt lange als einer der einflussreichsten Sozialdemokraten Berlins. Seit 2011 hatte er die SPD-Fraktion geführt. Bei der Wahl im September 2026 erreichte die SPD mit 12,1 Prozent den fünften Platz. Anschließend trat der 49-Jährige nicht erneut für den Fraktionsvorsitz an.

Die neue Fraktion unter Steffen Krach und Derya Caglar änderte die Regelung in der vergangenen Woche. Für den Vorsitz ist demnach kein Arbeitsvertrag mit Rentenversicherungsbeiträgen mehr vorgesehen. Zudem wurde die Funktionszulage auf 75 Prozent des bisherigen Betrags reduziert.

Saleh kündigte indes an, die sozialversicherungsrechtliche Einordnung seines

Beschäftigungsverhältnisses selbst überprüfen zu lassen. Dazu wolle er bei der Deutschen Rentenversicherung ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren beantragen. Dabei wird verbindlich geklärt, ob eine Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist. (red)